

ZÜRCHER FACHHOCHSCHULRAT

Beschlussliste

8. Sitzung des Fachhochschulrates vom 3. Dezember 2024

Hochschule

56/2024	Geschäftsordnung der Finanz- und Risiko-Komitees der ZHAW, der ZHdK und der PHZH (GO-FRK)	ZHAW, ZHdK, PHZH
	Beschluss:	
	Die Geschäftsordnung der Finanz- und Risiko-Komitees der ZHAW, der ZHdK und der PHZH wird erlassen.	
57/2024	Strategie; Genehmigung	ZHAW
	Beschluss:	
	Die Strategie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft, die auf 1. Januar 2025 in Kraft tritt, wird genehmigt.	
58/2024	Master of Advanced Studies in Business Psychologie; Genehmigung	ZHAW
	Beschluss:	
	Der Master of Advanced Studies ZHAW in Business Psychologie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird genehmigt.	
59/2024	Umbenennung Masterstudiengang Angewandte Linguistik; Bewilligung	ZHAW
	Beschluss:	
	Die Umbenennung des Masterstudiengangs Angewandte Linguistik in Masterstudiengang Language and Communication an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird bewilligt.	
60/2024	Vertrag zum Aufbau des Monitoringprogramms NABOurban für PFAS und Emerging Pollutants zwischen dem Bundesamt für Umwelt und der ZHAW; Genehmigung	ZHAW
	Beschluss:	
	Der Vertrag für den Aufbau des Monitoringprogramms NABOurban zwischen dem Bundesamt für Umwelt BAFU und der ZHAW mit einem Kostendach von 1.2 Mio. Franken wird genehmigt.	
61/2024	Abrechnung der Ausgabenbewilligung Reinigungsleistung Campus Stadt Mitte in Winterthur; Genehmigung	ZHAW
	Beschluss:	
	Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung «Reinigungsleistung Campus Stadt Mitte in Winterthur» vom 26. Mai 2020 wird genehmigt.	
62/2024	Richtlinie zu den Personalgesprächen des Akademischen Personals; Genehmigung	PHZH
	Beschluss:	
	Die Richtlinie zu den Personalgesprächen des Akademischen Personals der Pädagogischen Hochschule Zürich wird genehmigt	

63/2024	Eckwerte Hochschulversammlung; Festlegung	PHZH
	Beschluss:	
	<p>Für die HSV der PHZH werden unter Vorbehalt der Streichung von § 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung der HSV vom 24. Oktober 2024 folgende Eckwerte festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Grösse</i>: Die HSV der PHZH besteht aus 30 Mitgliedern. - <i>Vertretung der Personalgruppen</i>: Das Lehr- und Forschungspersonal aller Levels, aller Prorektorate sowie innerhalb der Mitarbeitendengruppen sind entsprechend ihrer Grösse adäquat vertreten. Bei der Versammlung der Teilgruppen findet wie bisher eine Unterscheidung zwischen der Versammlung der Mitarbeitenden und der Versammlung der Studierenden statt. - <i>Leitung</i>: Das Präsidium der HSV der PHZH wird in erster Priorität von einem Co-Präsidium geleitet. Der Vorstand der HSV bestimmt, wer vom Co-Präsidium die HSV gegen aussen vertritt. Alternativ kann das Präsidium jedoch wie bisher durch eine Präsidentin oder einen Präsidenten und eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten besetzt werden. Ins Präsidium der HSV können ausschliesslich in die HSV gewählte Delegierte mit einer unbefristeten Anstellung an der PHZH von mindestens 50% gewählt werden. - <i>Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung</i>: Die Rektorin oder der Rektor sowie die Hochschulleitung pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit der HSV, insbesondere mit dem (Co-)Präsidium und dem Vorstand der HSV. In der Geschäftsordnung der HSV sind die Aufgaben und Tätigkeiten aufgelistet, in welchen die Delegierten der HSV ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht haben. 	
65/2024	Eckwerte Hochschulversammlung; Festlegung	ZHdK
	Beschluss:	
	<p>Für die HSV der ZHdK werden folgende Eckwerte festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Grösse</i>: Die HSV besteht aus 20 Mitgliedern. - <i>Vertretung der Personalgruppen</i>: Alle Personalkategorien und Organisationseinheiten sind in der HSV vertreten. Das Wahlverfahren gewährleistet die adäquate Repräsentation der verschiedenen Personalkategorien sowie der einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der HSV. - <i>Leitung</i>: Das Präsidium der HSV besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten. In das Präsidium können nur an der ZHdK angestellte Mitglieder der HSV gewählt werden. - <i>Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung</i>: Der Einsitz der Präsidentin bzw. des Präsidenten der HSV in der Hochschulleitung dient als Bindeglied zwischen HSV und Hochschulleitung. 	